

Referenz 6-2-0 / 3299
Datum 20.02.2024

Beilage 1 - Bedingungen und Auflagen für alle Anlässe und Auflagen für Verkehrskonzept (verbindlich)

Bedingungen und Auflagen für alle Anlässe

- Alle direkt anstossenden oder betroffenen Grundeigentümer im Gebiet Parkbad oder Schützerüti (siehe Beilage 4 - detaillierter Plan) sind vom Veranstalter in geeigneter Weise über den Anlass zu informieren.
- Auf Gemeindestrassen und insbesondere auf dem Schützenreutiweg darf nicht parkiert werden. Die Parkplätze der privaten Eigentümer dürfen nur in Absprache mit diesen benutzt werden.
- Das Abstellen von Fahrzeugen in der Grundwasserschutzzone 3 auf der Parzelle Nr. 2537 und beim Sandviereck ist verboten. Das Aufstellen von Fahrzeugen auf dem Erdwall südlich des Reitplatzes ist verboten. Bei Widerhandlung erfolgt eine Anzeige.
- Via Schützenreutiweg – Autobahnbrücke – Schützenfahrbrücke führt eine nationale Velowanderoute. Auf Fussgänger und Zweiradfahrer ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere muss der sichere Durchgang für diese Benutzergruppen immer gewährleistet sein.
- Das Campieren auf dem gesamten Areal ist verboten.
- Die Äussere Giesse sowie das Gebiet entlang der Aare ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Das Betreten der Äusseren Giesse inkl. Uferbereich / Gehölzstreifen mit Tieren sowie insbesondere das Verrichten von Notdurft in diesem Gebiet ist verboten.
- Vom Veranstalter sind an geeigneten Stellen genügend Abfallbehälter aufzustellen.
- Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe. Für den Betrieb von Lautsprechern nach 22.00 Uhr ist eine Sonderbewilligung nötig.
- Die Wasserentnahme und/oder die Einleitung von Wasser in die Giesse ist ohne Zustimmung verboten.

Auflagen für den Verkehr (Verkehrskonzept)

- In erster Priorität sind die eigenen Parkplätze des Veranstalters zu nutzen.
- Die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze Sandreutenen und Parkbad stehen für Veranstaltungen zur Verfügung.
- Zusätzliche Parkplätze in der Landwirtschaftszone dürfen nur mit Bewilligung der Gemeinde eingerichtet werden. Diese werden nur bewilligt, wenn zu erwarten ist, dass die eigenen Parkplätze des Veranstalters und die öffentlichen Parkplätze Sandreutenen und Parkbad nicht ausreichen.
- Die Zufahrt mit Transportern zum Reitplatz Schützerüti erfolgt ausschliesslich von der Belpbergstrasse über den Schützenreutiweg. Der Weg entlang der Autobahn darf nicht benützt werden. Die Wegfahrt mit Transportern erfolgt vom Reitplatz über den Schützenreutiweg in die Belpbergstrasse.
- Auf Antrag des Veranstalters kann auf dem Parkplatz Sandreutenen ein Teil abgesperrt und für besondere Bedürfnisse der Veranstaltung benutzt werden (Beilage 2 - Plan). Die Gebühr pro Anlass beträgt CHF 180.00. Die Absperrung erfolgt durch den Veranstalter.
 - Der Zugang zum Manttor in der Lärmschutzwand ist jederzeit freizuhalten.
 - Der Parkplatzbereich (Schotterrasen) darf von Pferden nicht betreten werden.
 - Der Platz ist sauber und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.

- Auf Antrag des Veranstalters kann auf dem Parkplatz Parkbad ein Teil abgesperrt und für besondere Bedürfnisse der Veranstaltung benutzt werden (Beilage 3 - Plan). Die Gebühr pro Anlass beträgt CHF 200.00. Die Absperrung erfolgt durch den Veranstalter. Der Platz ist sauber und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.
- Die signalisierten Fahrverbote am Schützenreutiweg und am Dammweg sind zu beachten.
- Alle Strassen und Plätze sind in sauberem Zustand zu hinterlassen. Die Gemeinde kann vor und nach dem Anlass Begehungen/Abnahmen anordnen. Allfällige Schäden sind umgehend der Bauabteilung zu melden.